

Polizeisportverein Stuttgart e. V.

Schwimmen und Wasserball

Jens Dörsam – Jugendleiter
Tel.: 0160/2251997
Email: je.doersam@t-online.de

PSV Jugendzeltlager 2019

Unser diesjähriges Zeltlager findet von **Donnerstag 30. Mai bis Sonntag 02. Juni** auf dem „Zeltplatz Bronnen“ statt.

Der Zeltplatz ist mit allem ausgestattet, was wir für ein Zeltlager brauchen. Für Verpflegung und Überraschungen wird natürlich wie immer bestens gesorgt sein. Mitzubringen sind Zelt, Schlafsack, Isomatte oder Luftmatratze, Taschenlampe, unkaputtbare Becher, Teller, Besteck, ein Geschirrtuch, Badeklamotten und wetterfeste Kleidung für alle Situationen, da die Veranstaltung bei jedem Wetter durchgeführt wird.

Die Kosten belaufen sich auf € 40,- pro Teilnehmer (für Nichtmitglieder € 50,-), Kinder unter 10 Jahren zahlen € 25,-.

Die Abfahrt ist am Donnerstag, den 30.05., pünktlich um 14:30 Uhr am Parkplatz des Vaihinger Freibads (Freibadstraße). Die Rückkehr am Sonntag, den 02.06., wird gegen 18:00 Uhr ebenfalls am Freibadparkplatz sein. Wie immer sind wir dringend auf die Hilfe von Eltern beim Fahren angewiesen. Wenn ihr fahren könnt, bitte auf dem Anmeldezettel vermerken.

Anmeldeschluss ist Montag 29.04.2019. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn sie zusammen mit dem Unkostenbeitrag in bar bei mir eingegangen ist!

Wenn ihr noch Fragen habt, wendet euch gerne donnerstags im Hallenbad an mich. Solltet ihr mich dort nicht treffen, bin ich unter den oben genannten Kontaktdaten erreichbar. Ich freue mich jetzt schon auf eure Teilnahme und ein geniales und erlebnisreiches Zeltlager!

Viele Grüße
Jens
(Jugendleiter)

Adresse des Zeltplatzes:

Zeltplatz Bronnen des VUJ am Jägerhaus
78567 Fridingen/Donautal

Notfalltelefonnummern:

- 0160/2251997 (Jens Handynummer)
- 07466/910545 (Zeltplatztelefon)

Anmeldung zum PSV Jugendzeltlager vom 30.05. – 02.06.2019:

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail Adresse: _____

Geb. Datum: _____ Telefon: _____

Notfalltelefonnummer: _____ (jederzeit während dem 30.5-2.6. erreichbar)

Wir können fahren und _____ Kinder mitnehmen. (O Hinfahrt / O Rückfahrt)

Wir hätten nur im Notfall ein Auto zur Verfügung und könnten _____ Kinder mitnehmen.

(Wenn es noch nicht sicher sein sollte, bitte ebenso ankreuzen. Es wird kurz vor Beginn nochmal der aktuelle Stand abgefragt)

Für die Dauer des Zeltlagers übertragen wir der Lagerleitung die Erziehungsberechtigung unseres Kindes.

Er / Sie ist allergisch gegen: _____

Er / Sie muss folgende Medikamente nehmen: _____

Er / Sie ist Vegetarier Veganer

Der Unkostenbeitrag in Höhe von € 40,- (Nichtmitglieder € 50,-), Kinder unter 10 Jahren € 25,- liegt bei.

Der Unkostenbeitrag kann bei Absagen nach dem 29. April 2019 Zeltlager leider nicht mehr zurückgezahlt werden, da teilweise Einkäufe bereits getätigt wurden.

Wichtiger Hinweis:

Im Falle, dass es zu einer kurzfristigen Absage aufgrund außergewöhnlicher Umstände kommt (Unwetter etc.) welche sich nicht beeinflussen lassen und die Sicherheit der Lagerteilnehmer gefährdet, behält sich der Organisator, sowie die verantwortliche Person vor Ort vor, das Zeltlager vor Beginn oder währenddessen abzusagen beziehungsweise vorzeitig zu beenden. In diesem Fall wird eine Erstattung der angefallenen Kosten geprüft, der Veranstalter wird dann jedoch von einer Rückzahlung ausgeschlossen, und wird dies versuchen auf freiwilliger Basis bestmöglich zu lösen.

Wir akzeptieren, dass unsere Daten im Rahmen des Zeltlagers und während dessen Durchführung vom Jugendleiter gespeichert werden und ihm zur Verfügung stehen. Die Daten werden im Anschluss an das Zeltlager wieder endgültig gelöscht. Die Speicherung der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Sicherheitsauflagen.

Für die Dauer des Zeltlagers darf mein Sohn / meine Tochter auf Fotos abgebildet werden, die während der Aktivitäten des Zeltlagers zur Verwendung in der Vereinszeitung des PSV Stuttgart e.V. aufgenommen werden.

Datum, Unterschrift (der Erziehungsberechtigten)

Anmerkungen:

Haftungsbeschränkung:

1. Name: _____ fährt in einem Kraftfahrzeug eines Betreuers/Fahrers auf eigene Gefahr mit und verzichtet – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – gegenüber Fahrer und Halter des Kraftfahrzeugs auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.
2. Ist bei einem Unfall neben dem Fahrer und Halter des Kraftfahrzeugs ein Dritter schadenersatzpflichtig, so beschränkt der Mitfahrer seine Schadenersatzforderung gegen den Dritten auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung des Dritten entspricht.
3. Bei Erhebung einer Nebenklage verzichtet der Mitfahrer gegenüber Fahrer und Halter auf Erstattung von Nebenklagekosten, soweit diese nicht durch eine Rechtsschutzversicherung zu übernehmen sind.

Datum, Unterschrift (der Erziehungsberechtigten)

Datum, Unterschrift (des Kindes/Jugendlichen)